

Geschäftsordnung der Prüfungskommission für die Einzelfallprüfung der individuellen Fachkompetenz für die Zulassung zur VDI-6022-Kategorie-A-Schulung bei einem VDI-Schulungspartner

§1 Zweck

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Einzelfallprüfung der individuellen Fachkompetenz für die Zulassung zur Qualifizierung in der Kategorie A nach VDI 6022 gemäß VDI-MT 6022 Blatt 2 Abschnitt 5.3.1.4. Sie ist von der Hauptgeschäftsstelle des VDI e.V. öffentlich zugänglich zu machen.
2. Die Einzelfallprüfung wird von einer von der VDI-Fachgesellschaft Bau- und Gebäudetechnik (VDI-GBG) berufenen Prüfungskommission durchgeführt.
3. Die Prüfungsordnung ist der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung zu entnehmen.

§2 Prüfungskommission

1. Die Aufgabe der Prüfungskommission ist es, die Einzelfallprüfung im Sinne von §1 Ziffer 1 dieser Geschäftsordnung durchzuführen.
2. Die Prüfungskommission kann durch die VDI-GBG einberufen und aufgelöst werden, hierfür ist kein Beirats- oder Fachbeiratsbeschluss nötig.
3. Die Prüfungskommission setzt sich aus vier stimmberechtigten Mitgliedern, die übereingewiesene Fachkunde verfügen, zusammen. Die Mitglieder werden von der VDI-GBG für drei Jahre berufen. Nach Ablauf der Berufungszeit ist eine Wiederberufung möglich.
4. Die Prüfungskommission ernennt einen Sprecher.
5. Die Prüfungskommission kommt einmal im Jahr (vorzugsweise im ersten Quartal) zusammen, wenn es eine genügende Anzahl an Einreichungen gibt.

§3 Urkunde

1. Bei bestandener Einzelfallprüfung erhält der Kandidat einen Nachweis über seine Fachkompetenz in Form einer VDI-Urkunde. Der Kandidat ist somit für eine Qualifizierung nach VDI-6022-Kategorie-A bei einem VDI-Schulungspartner zugelassen.
2. Die bestandene Einzelfallprüfung ersetzt nicht die Teilnahme an einer VDI-6022-Kategorie-A-Schulung. Falls aber die Teilnahme an einer VDI 6022

Schulung nicht länger als 12 Monate zurückliegt, ist es ausreichend, nur die Abschlussprüfung der Schulung zu absolvieren.

3. Die Urkunde hat kein Ablaufdatum.

§4 Beschwerde und Einspruch

Beschwerden bezüglich des Prüfungsablaufs sind an die VDI-GBG zu richten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anlage 1 Prüfungsordnung

§1 Voraussetzungen der Kandidaten

1. Kandidaten müssen die Eingangsvoraussetzungen für die Kategorie-B-Qualifizierung gemäß VDI 6022 erfüllen und darüber hinaus über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung mit RLT-Anlagen, insbesondere mit dem Fokus auf die Anlagentechnik sowie die theoretischen Grundlagen, verfügen.

§2 Anmeldung zur Prüfung

1. Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich bei der VDI-Hauptgeschäftsstelle (pqz@vdi.de) zu beantragen.
2. Der VDI informiert die Kandidaten über Prüfungsdatum, Prüfungsablauf und die einzureichenden Unterlagen.

§3 Prüfungskosten

1. Die Kosten der Einzelfallprüfung sind vom Kandidaten zu tragen. Diese belaufen sich zurzeit auf 2.500€ zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Betrag ist nach Rechnungsstellung auf ein entsprechendes Konto zu überweisen. Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald feststeht, dass die Prüfungskommission zusammenkommt.
2. Die Prüfungskosten sind stets zu entrichten, unabhängig davon, welche und wie viele Prüfschritte erfolgen.
3. Die Einzelfallprüfung wird erst nach Geldeingang (spätestens sieben Werktage vor dem kommunizierten Prüfungstermin) auf das genannte Konto durchgeführt.

§4 Prüfung

1. Die Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Alle Unterlagen sind in Deutsch oder beglaubigter deutscher Übersetzung einzureichen.
2. Einzureichende Unterlagen sind:
 - a. Maximal einseitiges Motivationsschreiben (optional)
 - b. Lebenslauf
 - c. Nachweise über erworbene Berufsabschlüsse
 - d. Nachweise über die einschlägige Berufserfahrung
 - e. Sofern vorhanden: relevante Zertifikate (z.B. eine VDI 6022 Kat. B Urkunde)

Der Prüfungsprozess läuft, wie im Folgenden beschrieben ab:

3. Prüfung der eingereichten Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen werden von den Mitgliedern der Prüfungskommission geprüft. Wenn sich eine Pattsituation der Mitgliederstimmen ergibt, hat der Sprecher der Prüfungskommission zwei Stimmen. Die Prüfungskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten von der Hauptgeschäftsstelle des VDI schriftlich mitgeteilt. Falls das Prüfungsergebnis negativ ist, hat der Kandidat den Anspruch auf eine schriftliche Prüfung in Form eines Multiple-Choice-Tests.

4. Schriftliche Prüfung

Die Testdauer beträgt 60 min. Das Ergebnis wird vor Ort ausgewertet und dem Kandidaten mitgeteilt. Eine Einsicht der Prüfung ist nicht vorgesehen. Der Multiple-Choice-Test besteht aus 40 Fragen (Fokus liegt vermehrt auf der Anlagentechnik sowie die theoretischen Grundlagen) und gilt als bestanden, wenn 75% (entspricht 30 Fragen) richtig beantwortet werden. Der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Unterlagen) ist nicht erlaubt. Es besteht kein Anspruch auf eine Wiederholungsprüfung. Die Prüfungsfragen werden von der Prüfungskommission erstellt und spätestens nach drei Jahren überarbeitet. Der Prüfungsort ist das VDI-Haus in Düsseldorf.